

Verkündungsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 44

Nr. 16

Bielefeld, den 15. September 2015

Inhalt

Seite

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang BioMechatronik an der Fachhochschule Bielefeld und der Universität Bielefeld vom 15. September 2015	439
Regelungen zur Einstellung der Studiengangsvariante „Romanische Kulturen: Sprache, Literatur, Geschichte“ / Bachelor: Nebenfach (fw) vom 15. September 2015	456
Regelungen zur Plakatierung in der Universität Bielefeld vom 15. September 2015	457
Studienordnung für den Promotionsstudiengang Biologie der Fakultät für Biologie der Universität Bielefeld vom 15. September 2015	459

Herausgegeben vom

Rektorat der Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25 | 33615 Bielefeld
Postfach 100131 | 33501 Bielefeld
fon: +49 521.106-00

Regelungen zur Einstellung der Studiengangsvariante „Romanische Kulturen: Sprache, Literatur, Geschichte“ / Bachelor: Nebenfach (fw) vom 15. September 2015

1. Aufhebung

Aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft vom 22. April 2015 und des Rektorats vom 5. Mai 2015 wird die Studiengangsvariante „Romanische Kulturen: Sprache, Literatur, Geschichte“ / Bachelor: Nebenfach (fw) eingestellt.

Die Studiengangsvariante „Linguistik der romanischen Sprachen“ (Romanische Kulturen: Sprache, Literatur, Geschichte) / Bachelor: Kleines Nebenfach (fw) ist von dieser Einstellung nicht betroffen.

2. Einschreibungsmöglichkeiten

Neueinschreibungen und Einschreibungen in höhere Fachsemester in der genannten Studiengangsvariante waren letztmalig zum Sommersemester 2015 möglich.

3. Fortgelten der Prüfungsordnungen und Fächerspezifischen Bestimmungen

Im Übrigen bleiben die geltenden Regelungen für den Bachelorstudiengang (BPO, Fächerspezifischen Bestimmungen und Modulhandbuch) in den jeweils geltenden Fassungen unberührt.

4. Studienberatung

Die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft informiert die Studierenden rechtzeitig darüber, welche Module, Lehrveranstaltungen als Ersatzveranstaltungen besucht werden können und welche Möglichkeiten zum Erbringen von Modul(teil)prüfungen und Studienleistungen bestehen.

5. Beendigung des Studiums und Exmatrikulation

Nach Ablauf des Sommersemesters 2020 (30. September 2020) erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

6. Information der Studierenden

Die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft unterrichtet die Studierenden unverzüglich von diesen Regelungen.

7. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 11. August 2015 und des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft vom 15. Juli 2015.

Bielefeld, den 15. September 2015

Der Rektor
der Universität Bielefeld
In Vertretung
Universitätsprofessor Dr. Martin Egelhaaf